

Neuss/Grevenbroich, 13.08.2014

An die
Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Sozial- und Gesundheitsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 1. Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 04.09.2014, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Vorstellung der Produkt- und Aufgabenbereiche sowie der Leitungskräfte des Sozialamtes
4. Vorstellung der Produkt- und Aufgabenbereiche sowie der Leitungskräfte des Gesundheitsamtes
5. Haushalt 2014 - Zuwendungen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

6. Schuleingangsuntersuchung 2013 - Bericht des Gesundheitsamtes
7. Benennung der Mitglieder der Kommission Silberner Plan
8. Kommunales Integrationszentrum
- 8.1. Allgemeiner Tätigkeitsbericht
- 8.2. Vorstellung des Projektes "Komm-auf-Tour"
9. Bündnis gegen Depressionen
10. Mitteilungen
- 10.1. Sachbearbeitung "Bildungs- und Teilhabepaket an SGB II - Berechtigte" im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss
- 10.2. Nichtakademische Heilberufe: Das Gesundheitsamt informiert über eine neue bürgerfreundliche Zugriffsmöglichkeit auf Ergotherapeuten, Hebammen, Logopäden und Podologen
11. Anfragen



Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum I</u> Erdgeschoss 02181/601-2110
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss 02181/601-2140
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss 02181/601-2130
Die Linke/Piraten-Fraktion:	<u>Besprechungsraum II</u> Erdgeschoss 02181/601-2120
Fraktion UWG/Die Aktive	<u>Besprechungsraum 0.02</u> Erdgeschoss 02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0173/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.09.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestellung eines Schriftführers

Sachverhalt:

Gemäß § 37 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i. V. m. § 52 Abs. 3 KrO NRW und § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Landrat und von einem vom Kreisausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Nach § 27 Abs. 1 Buchstabe e) der Geschäftsordnung des Kreistages werden die Sitzungsniederschriften der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnet.

Der Schriftführer sollte zweckmäßigerweise ein Kreisbediensteter sein. Die Bestellung des Schriftführers und seines Stellvertreters sollte möglichst für einen längeren Zeitraum, z. B. für die Dauer der Wahlperiode erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt,

Herrn Carsten Paetau

und

Frau Birgit Rothe-Slak

zu Schriftführern für die Dauer der XVI. Wahlperiode des Kreistages zu bestellen.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0172/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.09.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der Produkt- und Aufgabenbereiche sowie der Leitungskräfte des Sozialamtes

Sachverhalt:

Kreissozialamt / 50

Der Rhein-Kreis Neuss bzw. das Kreissozialamt (**Amt 50**) ist **örtlicher Träger der Sozialhilfe** und im Kerngeschäft zuständig für die Gewährung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Mit einem jährlichen Ausgabevolumen von über 40,7 Millionen Euro wird für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die meist über 65 Jahre alt sind, der Lebensunterhalt gesichert und Hilfe in besonderen Lebenslagen erbracht. Das Amt mit Sitz im Kreishaus Grevenbroich wird von Herrn Siegfried Henkel geleitet.

Die Wahrnehmung der Sozialhilfe erfolgt zum Teil per Delegation durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier werden Anträge auf Leistungen bei wirtschaftlicher Not entgegengenommen und im Auftrag des Kreises bearbeitet. Alle damit verbundenen zentralen Aufgaben, beispielsweise die Bearbeitung der Widersprüche und die Abrechnungs- und Weisungsgeschäfte, liegen im Kreissozialamt in der Verantwortung der **Produktgruppe 50.1**.

Hilfen, die unmittelbar vom Kreissozialamt und hier von der **Produktgruppe 50.2** bearbeitet werden, sind insbesondere die Leistungen, die bei einer Unterbringung in einer Altenpflegeeinrichtung erforderlich werden (Heimpflege) sowie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (ausgenommen Stadt Neuss).

Als **kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende** ist der Rhein-Kreis Neuss mit der Umsetzung des SGB II im Jobcenter beauftragt. Hier werden für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen in über 15.000 Bedarfsgemeinschaften Mittel für die Unterkunfts- und Heizungskosten bereitgestellt. Das Kreissozialamt hat für diese Leistungen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 74,3 Mio. € bereitgestellt und nimmt als Schnittstelle zum Jobcenter koordinierende und lenkende Aufgaben wahr.

Mitarbeiter des Kreissozialamtes sind in der **Fürsorgestelle für Schwerbehinderte / Produktgruppe 50.3** tätig - bei Kündigungsschutzverfahren, beim Behindertenfahrdienst und bei der Verwaltung der Ausgleichsabgabe, mit der behindertengerechte Arbeitsplätze und individuelle Arbeitshilfen gefördert werden. Weitere Aufgabenbereiche dieser Produktgruppe sind die Ausbildungsförderung für Schüler (**BAföG**), die **Unterhaltssicherung** für Wehrpflichtige und Zivildienstleistende sowie die **Altenhilfe**, mit der Durchführung des beliebten Seniorenkulturprogramms. Im Rahmen der **Heimaufsicht** überwacht das Kreissozialamt alle stationären Einrichtungen, darunter 41 Altenpflegeheime mit weit über 3.500 Plätzen. Zur Qualifizierung und Information in der Altenhilfe werden für das Pflegepersonal Seminare angeboten. Über die Arbeit der Heimaufsicht wird regelmäßig im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages berichtet.

Seit 2008 ist das Kreissozialamt mit der Auflösung der Versorgungsämter – ortsnahe und kompetent - auch für weitere Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht zuständig. So ist das Verfahren zur Feststellung der Behinderung (Grad der Behinderung), die Feststellung der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) sowie die Ausstellung des Schwerbehindertenausweises jetzt Aufgabe des Kreises. Die **Schwerbehindertenstelle** ist eine eigene **Produktgruppe 50.4**

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Rhein-Kreis Neuss werden in besonderer Weise finanziell gefördert. Hierdurch wird eine soziale Daseinsvorsorge gesichert, die umfassende und miteinander vernetzte Beratungs- und Dienstleistungsangebote beinhaltet. Beispielhafte Förderbereiche sind die Integration von Zuwanderern und die Förderung der ambulanten Hospizbewegungen. Im Rahmen der Sozialplanung und Fortschreibung des „Silbernen Planes“ erarbeitet das Kreissozialamt mit aktuellem Schwerpunkt auf zeitgemäße Wohnformen im Alter und ambulante Hilfen Handlungsempfehlungen, die eine ganzheitliche, moderne kommunale Seniorenpolitik ermöglichen.

Dem Kreissozialamt sind zudem das **Ausgleichsamt für das Land Nordrhein-Westfalen** (Lastenausgleich für Vertriebene und Übersiedler, Rückforderungen) – **Produktgruppe 50.5.1** - sowie das **Büro für europäische Partnerschaften, Produktgruppe 50.5.2**, hauptsächlich zuständig für Partnerschaftsprojekte mit dem polnischen Kreis Mikołów, angegliedert.

Das **Kommunale Integrationszentrum (KI)** - zuständig für die Integration von Migranten auf Kreisebene - ist im Außenverhältnis als Stabsstelle direkt dem Landrat/Allgemeinen Vertreter des Landrates zugeordnet, im Innenverhältnis ist das KI als Produkt organisatorisch Amt 50 zugeordnet. Das KI fasst die Aufgaben der bisherigen Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien (frühere RAA) und die auf Kreisebene entwickelten Aufgaben zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zusammen und arbeitet in Ergänzung und Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den in der Migrationsarbeit tätigen Netzwerkpartnern. Es ist auch für die sog. Seiteneinsteigerberatung von neu zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern zu den Themen Schullaufbahn, Schulformen und Fördermöglichkeiten zuständig.

Nachfolgend werden die Produktgruppen (Abteilungen) des Kreissozialamtes mit ihren Kernaufgaben, Kennzahlen und den Leitungskräften vorgestellt:

Sozialamt

- Amtsleiter Siegfried Henkel
- 6 Produktgruppen
- 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Produktgruppe 50.1**Bereich „Leistungen nach dem SGB XII“**

- Verantwortliche: Frau Birgit Rothe-Slak, Tel.: 02181 601 5010
- Leistung: Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungsarten: Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, sonstige Hilfen
- Rechtsgrundlage: SGB XII
- Durchführung: Wahrnehmung durch kreisangehörige Städte und Gemeinden aufgrund Delegationssatzung, Abrechnungs- und Weisungsgeschäft beim Kreis
- Personenkreis: nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige
- Altersstruktur: meist über 65jährige
- Leistungshöhe: Regelsätze + Unterkunft + Heizung
- Kostentragung: Bund (Grusi) seit 2014 zu 100%; sonst Kreis (HzL)
- Leistungsfälle: 3.374 (Kapitel 3 und 4 außerhalb von Einrichtungen, Stand 12/2013)
- Gesamtvolumen: Einnahmen 22,2 Mio. € (HH-Ansatz 2014)
Ausgaben 29,5 Mio. € (HH-Ansatz 2014)
- Mitarbeiter: 12

Bereich „Leistungen nach dem SGB II“

- Verantwortliche: Frau Birgit Rothe-Slak, Tel.: 02181 601 5010
- Leistung: Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Leistungsarten: Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen, Bildungs- und Teilhabeleistungen
- Rechtsgrundlage: SGB II
- Durchführung: Wahrnehmung durch ARGE aufgrund Vertrag, Abrechnungs- und Weisungsgeschäft beim Kreis

- Personenkreis: erwerbsfähige Hilfebedürftige und Angehörige
- Altersstruktur: zwischen 15 und 65 Jahren
- Leistungshöhe: Unterkunft + Heizung
- Kostentragung: Rhein-Kreis Neuss
- Leistungsfälle: 15.398 Bedarfsgemeinschaften (Dez. 2013)
- Gesamtvolumen: Einnahmen 25,1 Mio. € (RE 2013)
Ausgaben 84,4 Mio. € (RE 2013)
- weitere Infos auch im Jobcenter-Report unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de

Bereich „Förderung der Wohlfahrtspflege“

- Leistungsarten: Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege
u. a. (z. B. allgemeine Sozialarbeit, Schuldnerberatung,
Integration von Zuwanderern, Seniorenberatung)
- Rechtsgrundlage: SGB II und SGB XII
- Leistungsinhalt: Finanzierung von allgemeinen und speziellen Beratungs-
und Betreuungsdiensten im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge
(Projektförderung und institutionelle Förderung)
- Kostentragung: Rhein-Kreis Neuss
- Gesamtvolumen: ~ 3,235 Mio. € (2013)
- Ansprechpartner: Herr Siegfried Henkel, Tel.: 02181 601 5000

Produktgruppe 50.2

Bereich Heimpflege - „Pflegewohngeld, Grundsicherung“

- Verantwortlicher: Herr Gerd Gallus, Tel.: 02181 601 5002
- Leistungsarten: Pflegewohngeld, Grundsicherung SGB XII in Heimen
- Rechtsgrundlage: SGB XII, Landespflegegesetz
- Personenkreis: Heimbewohner/innen
- Altersstruktur: überwiegend älter als 65 Jahre
- Leistungshöhe: Heimpflegekosten
- Kostentragung: Rhein-Kreis Neuss, Landschaftsverband Rheinland
- Leistungsfälle: Pflegewohngeld: 1.765
(im Jahr 2013) Sozialhilfe: 1.525
Grundsicherung: 484
- Gesamtvolumen (2013)
- Pflegewohngeld: Ausgaben 9,7 Mio. €

- Sozialhilfe:	Ausgaben	13,2 Mio. €
	Einnahmen	1,2 Mio. €
- Grundsicherung:	Ausgaben	1,2 Mio. €
- Leistungen für Landschaftsverband:		
	Ausgaben	5 Mio. €
	Einnahmen	295 T€
• Mitarbeiter:	21	

Bereich „Eingliederungshilfe für Behinderte“

- Verantwortlicher: Herr Gerd Gallus, Tel.: 02181 601 5002
- Leistungsarten: Hilfsmittel, Körperersatzstücke, heilpäd. Behandlung, Hilfe zur angemessenen Schulbildung, Hilfe zur Teilhabe, behindertengerechter Umbau der Wohnung
- Personenkreis: schwerbehinderte Menschen
- Leistungshöhe: individuell nach Maßnahme
- Kostenträger: Rhein-Kreis Neuss, Landschaftsverband Rheinland
- Förderungsfälle: 428 (2013), 943 Anträge (– ohne Stadt Neuss)
- Gesamtvolumen:

örtlicher Träger:	Auszahlungen:	1,7 Mio. € (2013) + 1,5 Mio. E in Neuss
	Einzahlungen	6 T€ (2013)
überörtlicher Träger:	Auszahlungen :	14,4 T€ (2008)
	Einzahlungen :	54,2 T€ (2008)
- Mitarbeiter: 4
- Weitere Aufgaben: 805 Fälle Betreutes Wohnen, Koordination bei Kostenerstattungen, 214 Fälle integrative/heilpädagogische Kindertagesstättenbetreuung, die Zahlung erfolgt durch den LVR

Produktgruppe 50.3

USG, Schwerbehindertenrecht (Fürsorgestelle), Heimaufsicht, Altenhilfe, Behindertenfahrdienst

- Ansprechpartner: Herr Marcus Mertens, Tel.: 02181 601 5030

• Produkt / Rechtsgrundlage	Fallzahl 2009	Nettoausgaben
• Unterhaltssicherung (USG) Bundesmittel (auslaufend)	60	50.000 €
• Ausgleichsabgabe (SGB IX)	117	414.489 € Mittel LVR
• Behindertenfahrdienst (freiwillig)	3.950 Fahrten	145.000 € Kreismittel
• Kündigungsschutzverfahren(SGB IX)	60	
• Schwerbehindertenangelegenheiten	180 Betriebsbesuche und rd. 400 Beratungen	

- Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste (PfG NW) 48 1.150.000 € Kreismittel
- Investitionskostenförderung für Tages- und Kurzzeitpflege (PfG NW) ca. 900 500.000 € Kreismittel
- Heimaufsicht (WTG) 73 Einrichtungen / 3.918 Plätze;
- davon 41 Altenpflegeheime mit 3.600 Plätzen
- Seniorenkulturprogramm (freiwillig) 3 Veranstaltungen 15.000 € Kreismittel
- Mitarbeiter: 11

Ausbildungsförderung

- Verantwortlicher: Herr Marcus Mertens, Tel.: 02181 601 5030
- Leistungsarten: Ausbildungsförderung
- Rechtsgrundlage: BAföG
- Personenkreis: Absolventen von
 - Berufsfachschulen,
 - Fach- und Fachoberschulen,
 - Abendschulen,
 - Friedrich-Spee-Kolleg in Neuss
 - weiterführenden, allgemein bildenden Schulen ab Kl. 10 unter bestimmten Voraussetzungen
- Altersstruktur: zwischen 16 und 30 Jahren im Regelfall
- Kostentragung: 65% Bund, 35% Land
- Leistungsfälle: ca. 1.400 pro Jahr
- Gesamtvolumen: ca. 4,575 Mio. €
- Mitarbeiter: 5

Produktgruppe 50.4 - Schwerbehindertenstelle

- Verantwortlicher: Herr J. Hermann Pokolm, Tel.: 02181 601 5071
- Verfahren zur Feststellung der Behinderung (Grad der Behinderung)
- Feststellung der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen)
- Ausstellung des Schwerbehindertenausweises
- Antragszahlen 2012 / 2013:

Erstanträge	4.878 / 5.242
Änderungsanträge	5.376 / 5.441
Nachprüfungen	2.016 / 1.941
Widersprüche	2.299 / 2.407
Klageverfahren	292 / 253
- Mitarbeiter: 20
- Telefon: 02181 601-5803 – 5814 / 5896 - 5898
- Telefax: 02181 601-5899
- Email: schwerbehinderung@rhein-kreis-neuss.de

- Adresse: Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich, 2.Etage (Aufzug)

Produktgruppe 50.5.1 / Ausgleichsamt für das Land NRW

- Verantwortlicher: Herr Hans-Hermann Pokolm, Tel.: 02181 601 5071
- Leistungsarten: Hauptentschädigung (Rückforderung)
- Rechtsgrundlagen: Lastenausgleichsgesetz, Feststellungsgesetz, Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz
- Personenkreis: Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler, Übersiedler
- Leistungshöhe: individuell
- Kostentragung: Land NRW
- Bearbeitungsfälle: ca. 105.000 Fälle mit Hauptentschädigung für Schäden in der ehemaligen DDR, ca. 15.000 Fälle mit Hauptentschädigung für Schäden ab dem 1.1.1978 in Polen
- Gesamtvolumen: Rückforderungen: bisher ca. 284 Mio. € (Stand 12/09)
- Mitarbeiter: 5

Produktgruppe 50.5.2

Vertriebenen- und Flüchtlingsamt

- Verantwortlicher: Herr Fred Engels, Tel.: 02181 601 5060
- Leistungsarten: Angelegenheiten der Flüchtlinge und Spätaussiedler, Aufsichts- und Widerspruchsbehörde
- Rechtsgrundlagen: BVFG, LAufnG, FlüAG, HHG, StrRehaG, BerRehaG, HKG, KgfEG, ZuWg
- Personenkreis: Flüchtlinge und Spätaussiedler, Vertriebenen- und Flüchtlingsverbände, Rentenversicherungsträger, Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, Kommunen -
- Kostentragung: Bund und Land NRW

Büro für europäische Partnerschaften

- Verantwortlicher: Herr Fred Engels, Tel.: 02181 601 5060
- Leistungsarten: Partnerschaftsprojekte mit dem polnischen Kreis Mikolów Patenschaft für die Bürger des ehemaligen ostpreußischen Kreises Rößel
- Rechtsgrundlagen: Kreistagsbeschlüsse
- Personenkreis: - Bürger des ehemaligen ostpreußischen Kreises Rößel
- politische Vertreter, Verwaltung und Bürger des Partnerkreises Mikolow

- Förderungshöhe: individuell nach Projekt
- Kostentragung: Rhein-Kreis Neuss und verschiedene Zuschussgeber
- Mitarbeiter: 2

Kommunales Integrationszentrum (KI)

Das Kommunale Integrationszentrum ist im Außenverhältnis als Stabsstelle direkt dem Landrat/Allgemeinen Vertreter des Landrates zugeordnet, im Innenverhältnis ist das KI als Produkt organisatorisch Amt 50 zugeordnet.

- Verantwortliche: Frau Ulrike Weyerstraß, Tel.: 02181 601 5062
- Leistungsarten: Integration von Migranten
- Rechtsgrundlagen: Zuwanderungsgesetz/ZuwG, Teilhabe- u. Integrationsgesetz/TIG
- Personenkreis:
 - Menschen mit Migrationshintergrund
 - Interessenvertretungen der Migranten
 - Aufnahmegesellschaft und -institutionen
 - Jugendmigrationsdienst, Träger der Wohlfahrtspflege
 - kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Förderungshöhe: Kreiszuschuss Integration an die Wohlfahrtsverbände 250.000 €
- Kostentragung: für KI Land NRW, Förderhöhe in 2014: 167.700 €
(2 abgeordnete Lehrkräfte sowie Festbetragsförderung für folgende Personalkosten: 2 Sozialpädagogen/ -wissenschaftler
1 Verwaltungsfachkraft, 1 Verwaltungsassistentkraft)
- Mitarbeiter: 6

Sitzungsvorlage-Nr. 53/0156/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.09.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der Produkt- und Aufgabenbereiche sowie der Leitungskräfte des Gesundheitsamtes

Sachverhalt:

Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss nimmt die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf regionaler Ebene wahr. Diese sind geprägt von einem bevölkerungsmedizinischen, präventiven und hoheitlichen Charakter. Das Amt mit Sitz in Grevenbroich und Dependancen in Neuss und Dormagen ist für 450.000 Einwohner im Kreisgebiet zuständig und im Dezernat IV unter der Leitung von Gesundheits- und Umweltdezernent Karsten Mankowsky angesiedelt. Amtsarzt Dr. Michael Dörr steht sechs Fachabteilungen vor:

53.1 Verwaltungsbereich

Hier werden alle organisatorischen und finanztechnischen Angelegenheiten erledigt. Diesem Sektor ist auch die Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung zugewiesen. Des Weiteren erfolgen hier die Schwangerschaftskonfliktberatung und Hygienebelehrungen. Ebenso werden im Verwaltungsbereich die Prüfungen für die nichtakademischen Heilberufe organisiert und durchgeführt. Das Aufsichtswesen für die Heilberufe, die Apotheken- und Arzneimittelaufsicht und die Überwachung des Handels mit Chemikalien sowie die AIDS-Beratung (einschließlich Testangebot) komplettieren die Abteilung. Produktgruppenleiter ist Kreisoberamtsrat Edwin Erdmann.

53.2 Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst

Im Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienst wird eine umfangreiche präventive Projektstätigkeit durchgeführt. Diese spannt den Bogen von gesundheitsförderlicher Schwangerenbetreuung über Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten bis zur medizinischen Intervention in Schulen. Pflichtaufgaben sind die Durchführung der 4000 Schuleingangsuntersuchungen pro Jahr und die jährlich ca. 1200 Begutachtungen behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Rahmen der Inklusion für die Frühförderung, die Kindertagesstätten und den schulischen Bereich. Als weitere

Pflichtaufgabe wird die regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit ausgeübt. Produktgruppenleiterin ist Dr. Beate Klapdor-Volmar mit ihrem Team bestehend aus acht Kinderärzten, einer Projektkoordinatorin und elf Arzthelferinnen.

53.3 Zahnärztlicher Dienst

Der Zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes feierte 2013 sein 75-jähriges Jubiläum. Er führt jährliche zahnärztliche Untersuchungen (bei fast 30.000 Kindern) und Prophylaxebesuche (bei über 26.000 Kindern) an Kindergärten und in Grundschulen sowie Sonderschulen und in Behinderteneinrichtungen durch. Jedes Jahr werden 11000 Elternmitteilungen verschickt.

Außerdem bietet der Fachbereich Elternberatungen an und führt Praxisbesuche zum Angstabbau durch. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden statistisch ausgewertet, um die Maßnahmen gezielt auf die Einrichtungen abzustimmen. Für den Leiter Dr. Ansgar Pöggeler und sein Team ist es ein besonderes Anliegen, den Kindern, zu denen auch immer mehr unter Dreijährige gehören, mit der Untersuchung durch den Zahnarzt oder die Zahnärztin ein positives und interessantes Erlebnis zu vermitteln. In den Kindergärten steht deshalb das spielerische Kennenlernen der wichtigsten Inhalte im Stuhlkreis, bei dem alle Kinder beteiligt sind, im Vordergrund.

Nach Terminabsprache wird angeboten:- Elternnachmittage/ Elternabende zu den Themen Zahngesundheit, zahngesunde Ernährung, Zahnschmelzhärtung mit Fluoriden, Behandlung und Vorbeugung von Zahnfehlstellungen- kieferorthopädische Frühbehandlung,- sowie auch eine individuelle Beratung für Eltern und Erzieherinnen und Erzieher. Für Kindergartengruppen besteht die Möglichkeit die Praxisräume des Gesundheitsamtes zu besuchen: Die Kinder bekommen den Zahnarztstuhl und den Ablauf einer zahnärztlichen Behandlung erklärt. Hierdurch werden Ängste abgebaut und die Motivation zum regelmäßigen Zahnarztbesuch gefördert. Ein wichtiges Gremium im Rhein-Kreis Neuss ist der aus Vertretern verschiedener Einrichtungen zusammengeschlossene Arbeitskreis Zahngesundheit dar, welcher durch o.a. vorbeugende Maßnahmen die Mundgesundheit in Kindergärten, Schulen und Behinderteneinrichtungen fördert. Diese sogenannte Gruppenprophylaxe nach §21 SGB V wird zu 40% von den gesetzlichen Krankenkassen gefördert. Weitere Partner sind die Bundesknappschaft, die Kassenzahnärztliche Vereinigung und die Zahnärztekammer Nordrhein. Der Zahnärztliche Dienst erstellt ebenfalls fast 400 Gutachten im Bereich Beihilfe und Krankenhilfe mit steigender Frequenz.

Beliebt sind die diversen Veranstaltungen rund um den Tag der Zahngesundheit im September.

53.4 Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Der Sozialpsychiatrische Dienst berät Menschen mit Suchtproblemen und/oder psychischen Erkrankungen sowie bei Bedarf auch deren Angehörige und deren Bezugspersonen. Die Abteilung wird von dem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Stephan Düss geleitet. Acht Sozialarbeiter/-Sozialpädagogen bieten neben dem Hauptsitz in den Räumlichkeiten des Neusser Kreishauses sowie in der Außenstelle Dormagen-Hackenbroich auch Termine nach Vereinbarung in weiteren Außensprechstunden an. Ergänzt wird das Spektrum z.B. durch umfangreiche Gutachtaufgaben, die Vorbereitung, Antragstellung und Vermittlung in ambulante, stationäre oder teilstationäre Entwöhnungsbehandlungen und eine Nachsorge nach Alkoholentwöhnungsbehandlung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos und greift ggf. auf das gesamte psychiatrische Netzwerk des Rhein-Kreis Neuss zurück.

Im Jahresschnitt werden im RKN ca. 390 Personen zwangseingewiesen, diese Zahl ist relativ stabil und liegt im Vergleich zu den benachbarten Städten und Gemeinden unter dem

Landesdurchschnitt. Den Betroffenen wird vom SpDi schriftlich ein Angebot zur Beratung gemacht. Daneben besteht im Rahmen von Hausbesuchen oder in den Dienststellen persönlich, telefonisch oder schriftlich (im Jahresschnitt ca. 9.500 Vorgänge) zu ca. 2.400 Personen im Kreisgebiet Kontakt.

Es erfolgt ferner die Teilnahme an Facharbeitskreisen und Angebote in der Suchtprävention in wechselnder Kooperation mit den Wohlfahrtverbänden z.B. im Rahmen des „Selbstkontrolltrainings SKOLL für den verantwortungsbewussten Umgang mit Suchtstoffen und anderen Suchtphänomen“. Dem SpDi obliegt die Moderation der etablierten regelmäßigen Hilfeplankonferenzen für psychisch-suchtkranke Klienten mit den Anbietern und dem Landschaftsverband Rheinland. Fortgeführt werden die Leistungen für das JobCenter zur Eingliederung (gemäß SGB II § 16 und § 17 nach Vertrag vom 1.8.2005) im Rahmen der Zuständigkeiten für die Städte Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, die Gemeinde Jüchen und Rommerskirchen hinsichtlich der Basisberatung für Sucht- und die psychosoziale Beratung. Der SpDi ist auch an der innerbetrieblichen Kontaktstelle für suchtmittelabgängige Beschäftigte angebunden.

53.5 Infektionsschutz und Umwelthygiene

Infektionsschutz und Umwelthygiene sind die Schwerpunkte in der Abteilung von Gesundheitsingenieur Siegfried Hauswirth. Neben ihm arbeiten hier ein Diplom-Biologe, acht Hygieneinspektoren bzw. Gesundheitsaufseher, zwei Arzthelferinnen und eine Assistentkraft. Die vielfältigen Aufgaben umfassen beispielsweise die hygienische Kontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Altenheime und Kliniken, von Trinkwasserversorgungsanlagen und Schwimm- und Badebecken sowie Ermittlungen in einigen 1.000 Infektionsfällen pro Jahr. Umwelthygienische Themen, wie Luftreinhaltung, Lärm oder Strahlenschutz, Innenraumlufthygiene sind hierbei auch im Rhein Kreis Neuss evident und werden in dieser Abteilung ebenfalls bearbeitet.

53.6 Amtsärztlicher Dienst

Der amtsärztliche Dienst unter der Leitung von Dr. Maria Eisenhuth erstellt jährlich rund 4700 Gutachten zu unterschiedlichen sozialmedizinischen und beamtenrechtlichen Fragestellungen. Auch werden Gutachten zur Frage der Kraftfahreignung z.B. für Personenbeförderung einschließlich des erforderlichen Sehtestes und Prüfung der psychischen Leistungsfähigkeit durchgeführt. Hierzu steht ein Ärzteteam unterschiedlicher Facharztausrichtungen wie Chirurgie, Psychiatrie, Innere Medizin, Neurologie, Orthopädie bereit. Der amtsärztliche Dienst verfügt über eine umfangreiche apparative Ausstattung u.a. mit Röntgenanlage, EKG, Hör - und Sehtestgerät, Lungenfunktionsgerät, Labor. Neben Untersuchungen bietet der amtsärztliche Dienst auch reise- und tropenmedizinische Beratungen an (300/Jahr). Auch berät der amtsärztliche Dienst in Fragen zu sexuell übertragbaren Erkrankungen und führt zusammen mit der AIDS-Fachkraft über 500 HIV-Testungen im Jahr durch. Ärzte des amtsärztlichen Dienstes nehmen außerdem den Vorsitz von Prüfungen in der Krankenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Rettungssanitäter wahr.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0174/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.09.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2014 - Zuwendungen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen und mit dem Beschluss des Haushaltes 2014 hat der Kreistag über die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in den Produkten 050331010, 050312010010 sowie 050351012 bereits entschieden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss erhält mit der beigefügten Anlage eine Übersicht darüber, welche Aktivitäten, bei den einzelnen Verbänden und in welcher Höhe über Zuwendungen gefördert werden.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht über die Zuwendungen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege u.a. zur Kenntnis.

Zuwendungen 2014

Institutionelle Zuschüsse	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzelnen	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Institutionelle Zuschüsse	278.000,00 €	21.680,00 € 106.072,00 € 15.123,00 € 28.237,00 € 52.320,00 € 38.491,00 € 16.077,00 €	AWO NE CV RKN DRK GV DRK NE DW RKN DW NE PAR	Mit Institutionellen Zuschüssen werden die Verbände in die Lage versetzt, neben den zweckgebundenen Maßnahmen bestimmte Aktivitäten - je nach Eigenverständnis bzw. satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes - finanziell abzudecken. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Allgemeine Sozialarbeit	304.563,00 €	21.372,84 € 21.372,84 € 133.580,28 € 21.372,84 € 21.372,84 € 64.118,52 € 21.372,84 €	AWO MG AWO NE CV RKN DW RKN DW NE SKF SKM	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der allgemeinen Sozialarbeit tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Ambulante Hospizdienste	91.000,00 €	13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 €	Cor Unum Hospiz DO Hospiz DW NE Hospiz KA Hospiz MB Jona GV Schmetterling	Die ambulante Hospizarbeit kümmert sich um die Begleitung von schwerstkranken, sterbenden Menschen sowie deren Familien. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Beratungsstellen für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen	72.286,00 €	22.218,00 € 30.117,00 € 19.951,00 €	CV RKN donum vitae SKF	Nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) hat jede Frau und jeder Mann Anspruch auf Beratung in allen mit einer Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Im Rhein-Kreis Neuss wird dieser Beratungsanspruch flächendeckend von der eigenen Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beim Gesundheitsamt und den drei geförderten Beratungsstellen angeboten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Frauenhaus Neuss	64.104,00 €	64.104,00 €	SKF	Seit über 25 Jahren bietet das Frauenhaus in Neuss misshandelten Frauen und deren Kinder Zuflucht und Schutz vor weiterer Gewaltanwendung. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII

21/52



Zuwendungen 2014

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzelnen	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.	127.747,00 €	127.747,00 €	FHF	Der Verein Frauen helfen Frauen e.V., Neuss, hat am 01.09.1982 eine Beratungsstelle für misshandelte Frauen und Frauen in Problemsituationen eingerichtet, die seit dem 01.09.1986 durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen geleitet wird. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Träger von Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	261.102,67 €	114.929,19 € 91.361,13 € 24.164,61 € 30.647,74 €	CV RKN -> NE CV RKN -> GV Kloster LW SKF	Leistungen des § 67 SGB XII (frühere Gefährdetenhilfe) richten sich an Menschen, die in besonderen Lebensverhältnissen leben und zudem soziale Schwierigkeiten haben. Rechtsgrundlage: §§ 67 ff. SGB XII
Institutionelle Zuschüsse an die Geschäftsstellen des VdK und der Lebenshilfe	22.357,80 €	5.678,90 € 5.678,90 € 11.000,00 €	LH NE LH RKN VdK NE	Die ehem. Geschäftsstellenzuschüsse werden seit 2008 in Form von institutionellen Zuschüssen weitergeführt. Gefördert werden übergeordnete Tätigkeiten und Aufgaben in der Behindertenhilfe. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Ökumenische TelefonSeelsorge	26.790,00 €	26.790,00 €	Kirchengem.	Die TelefonSeelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Schuldnerberatungsstellen	318.760,00 €	80.366,13 € 90.218,75 € 57.956,37 € 90.218,75 €	CV RKN DW NE IB SKM	Die soziale Schuldnerberatung ist Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, bzw. des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Rhein-Kreis Neuss hat daher am 01.08.2005 mit den Trägern der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eine Leistungsvereinbarung getroffen, die eine kreisweite und bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen soll. Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 2 SGB II
Suchtberatung und psychosoziale Betreuung	57.000,00 €	28.500,00 € 28.500,00 €	DW NE DW RKN	Zwischen dem Rhein-Kreis Neuss als kommunaler Träger der Grundsicherung nach dem SGB II und den Trägern der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung besteht eine Leistungsvereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II über eine entsprechende flächendeckende Versorgung im Rhein-Kreis Neuss Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 3,4 SGB II
Integration von Zuwanderern	246.160,62 €	20.372,62 € 198.154,27 € 3.839,38 € 10.551,48 € 13.242,87 €	AWO MG CV RKN Diakonie MB DRK NE DW NE	Für ihre wichtige Arbeit auf dem Gebiet der Integration von Migranten gewährt der Rhein-Kreis Neuss den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege einen Zuschuss für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Durchführung von Integrationsprojekten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII

22/52

Zuwendungen 2014

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzelnen	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Beratungsdienste im Rahmen der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII	289.394,00 €	23.877,39 € 122.252,25 € 23.877,39 € 23.877,39 € 47.754,79 € 47.754,79 €	AWO NE CV RKN DRK GV DRK NE DW RKN DW NE	Bereits mit Verabschiedung des fortgeschriebenen Altenhilfegutachtens "Silberner Plan" im Jahr 1989 wurden flächendeckende Altenhilfeberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Wohnberatungsagentur	71.280,00 €	71.280,00 €	CV RKN	Ergänzendes Angebot für die Seniorenberatung; Förderung gemeinsam mit dem Landesverband der Pflegekassen
Familienunterstützende Dienste	29.534,66 €	14.767,33 € 14.767,33 €	Behinderte MB LH NE	Die Familienunterstützende Dienste bieten u.a. umfangreiche Beratung durch erfahrenes Fachpersonal und Ersatzbetreuung bei familiären Notsituationen. Rechtsgrundlage: §§ 53, 54 SGB XII
Sozialpsychiatrische Zentren und Suchtberatungsstellen	572.716,00 €	393.600,00 € 7.758,00 € 163.332,00 € 8.026,00 €	CV RKN DW RKN DW NE MHM	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der Beratung tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 3 und 16 ÖGDG, §§ 5 und 6 Psych KG
"Kinder im Zentrum"	35.000,00 €	35.000,00 €	CV RKN	Ergänzendes Angebot für Kinder, in deren Familien der Missbrauch von Alkohol, Medikamenten und/oder illegalen Drogen der Eltern zur Abhängigkeit geführt hat. Den Kindern sollen (Lebens-)Regeln aufgezeigt werden, ihre Entwicklung soll ermöglicht und gefördert werden. Rechtsgrundlage: § 12 ÖGDG
"Schulische Suchtprävention"	64.820,00 €	36.570,00 € 11.250,00 € 17.000,00 €	CV RKN	Ergänzende Angebote für die Suchtberatung (Personalkostenzuschuss PrEventmobil, Symptomübergreifende Beratung suchtgefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener, Suchtprävention in der Schule, Wanderausstellung: Klang meines Körpers) Rechtsgrundlage: § 12 ÖGDG
Alzheimer Gesellschaft	70.244,00 €	70.244,00 €	AG e.V.	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der Beratung tätige Fachkräfte. Rechtsgrundlage: § 16 ÖGDG
Selbsthilfe	30.000,00 €	30.000,00 €	PariSozial	Unterstützung der Selbsthilfekontaktstelle des Rhein-Kreises Neuss mit einer halben Fachkraft für den Beratungsbereich in Neuss und Grevenbroich. Rechtsgrundlage: §§ 2 und 3 ÖGDG
Budget	3.032.859,75 €			

23/52

Zuwendungen 2014

Legende

AWO MG = Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach e.V.

AWO NE = Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Neuss e.V.

Behinderte MB = Verein für Behinderte e.V., Merbusch

Cor Unum = cor unum Augustinerinnen Neuss

CV RKN = Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.

Diakonie MB = Diakonie Meerbusch

donum vitae = Frauen beraten - donum vitae e.V.

DRK NE = Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neuss e.V.

DRK RKN = Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V.

DW NE = Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchengemeinden in Neuss e.V.

DW RKN = Diakonisches Werk Evangelischer Kirchengemeinden im Rhein-Kreis Neuss e.V.

FHF = Verein Frauen helfen Frauen e.V.

Hospiz DW NE = Häuslicher Hospizdienst Diakonisches Werk Neuss

Hospiz KA = Hospizbewegung Kaarst e.V.

Hospiz KO = Hospizbewegung Dormagen e.V.

Hospiz MB = Hospizbewegung Meerbusch e.V.

IB = Internationaler Bund e.V.

Jona = Jona Hospizbewegung in der Region Grevenbroich e.V.

Kirchengem. = Verband der Kath. Kirchengemeinden im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss

Kloster LW = Zisterzienserkonvent Langwaden e.V.

LH GV = Leben und Wohnen - Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss gGmbH

LH NE = Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Neuss e.V.

PAR = Der Paritätische Rhein-Kreis Neuss

SKF = Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

SKM = Sozialdienst Katholischer Männer Neuss e.V.

VdK NE = Sozialverband VdK Kreisverband Neuss

Schmetterling = Initiative Schmetterling Neuss e.V.

MHM = Mobiler Hilfsdienst Meerbusch e.V.

AG e.V. = Alzheimergesellschaft Kreis Neuss/Nordrhein e.V.

PariSozial = PariSozial - Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH in MG

Sitzungsvorlage-Nr. 53/0153/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.09.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schuleingangsuntersuchungen 2013 - Bericht des Gesundheitsamtes

Sachverhalt:

Im Schuljahr 2013/2014 sind 3917 Mädchen und Jungen eingeschult worden. Die ausgewerteten Schulneulingsdaten zeigen, dass sich die Entwicklungen im Bereich Kindergesundheit stabilisiert haben. Während es im Jahr 2010 einen erschreckenden Anstieg bei Sprachdefiziten und Verhaltensstörungen sowie bei den Koordinationsstörungen gegeben hat, ist nun in einzelnen Bereichen ein leichter Rückgang erkennbar. Sprachprobleme hatten nun 29,1 Prozent der I-Dötzchen. 10,3 Prozent der Kinder wiesen Verhaltensstörungen auf und 17,6 % Koordinationsstörungen. In allen drei Kategorien wurden wieder deutlich mehr Jungen als Mädchen als problematisch eingestuft.

Bei 20 Prozent der Kinder war das Gewicht auffällig. Über- und Untergewicht trafen gleich häufig auf. Deutlich höher lag die Quote bei den Kindern, wenn die Mutter eine niedrige Schulbildung hatte und der Vater arbeitslos war. Untergewicht dagegen gab es in allen sozialen Schichten.

Erstmalig und bisher einmalig in NRW legt das Gesundheitsamt auch Daten über den Konsum elektronischer Medien bei den Schulneulingen im Rhein-Kreis Neuss vor. Demnach gucken 10,5 Prozent der Schulneulinge täglich mehr als zwei Stunden Fernsehen oder spielen am Computer, Handy oder an der Playstation.

Hervorragend ist nach wie vor der hohe Durchimpfungsgrad im Kreisgebiet: 96,7 Prozent der Schulanfänger waren gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft; im Jahr 2003 waren es noch 59,3 Prozent. Positiv hat sich ebenfalls die Teilnahme an den

Früherkennungsuntersuchungen entwickelt: Zu den U8-Vorsorge-Untersuchungen kamen zuletzt 94,7 Prozent der Eltern im Rhein-Kreis Neuss mit ihren vierjährigen Kindern.

Die Ergebnisse der aktuellen Schulneulingsuntersuchung sind im Internet unter dem Link abrufbar.

<http://multimedia.rhein-kreis-neuss.de/gesundheit/Schulneulingsuntersuchungen%202013/>.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den aktuellen Bericht über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0176/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.09.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Benennung der Mitglieder der Kommission Silberner Plan

Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2001 auf Empfehlung der damaligen Pflegekonferenz zur Behandlung von Themen und zur Vorbereitung von Entscheidungen im Bereich der kommunalen Seniorenpolitik die Kommission Silberner Plan eingerichtet. Diesem Gremium gehören jeweils ein Vertreter der dem Sozial- und Gesundheitsausschuss angehörigen Fraktionen an sowie zwei Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Der Vorsitz obliegt dem jeweiligen Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

In der Sitzung sollen für die neue XVI. Wahlperiode des Kreistages die Mitglieder (und jeweils eine Stellvertretung) der Kommission Silberner Plan neu bestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss bestellt die von den einzelnen Fraktionen und der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege benannten Personen zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Kommission Silberner Plan.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0185/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.09.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Kommunales Integrationszentrum

Sachverhalt:

8.1 Allgemeiner Tätigkeitsbericht

Das am 08.02.2012 vom Landtag NRW beschlossene Teilhabe- und Integrationsgesetz schaffte durch die Landesförderung die Voraussetzungen für die Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren (KI) in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW. Gleichzeitig wurde die Beendigung der Landesförderung für die RAA zum 31.07.2013 bekannt gegeben. Im KI werden die beiden Handlungsstränge Integration durch Bildung (Aufgabe der RAA) und Integration als Querschnittsaufgabe konsequent in einer Stelle zusammengeführt.

Nach Zustimmung der Städte und Kommunen hat der Kreistag am 06.03.2013 das Integrationskonzept des Rhein-Kreises Neuss beschlossen. Auf den entsprechenden Antrag des Kreises erteilte das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) die grundsätzliche Genehmigung zur Einrichtung eines KI im Rhein-Kreis Neuss. Damit konnte das KI zum 01.08.2013 seine Arbeit aufnehmen. Die organisatorische Zusammenführung der bisherigen Aufgabenbereiche erfolgte durch die Einrichtung einer Stabsstelle, die direkt dem Dezernat I/II (Landrat/Allgemeiner Vertreter des Landrates) angegliedert ist und die ihren Sitz im Kreishaus in Neuss hat. Eine enge und abgestimmte Arbeit mit dem Schul- und dem Sozialamt ist gewährleistet.

Das KI ist aktuell mit 5 ½ Stellen (zwei Lehrkräfte, zwei Fachkräfte der Sozialwissenschaft, eine Verwaltungsfachkraft, eine Verwaltungsassistentin) endlich voll besetzt. Die Aufgaben des KI decken sowohl Maßnahmen entlang der sogenannten Bildungsschiene ab als auch die Querschnittsaufgabe Integration, die sich insbesondere der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der weiteren Vernetzung der Integrationsakteure widmet. Im Rahmen der Querschnittsaufgabe Integration ist die Zusammenarbeit und konzeptionelle Abstimmung mit den vom Rhein-Kreis Neuss in Sachen Integration geförderten Wohlfahrtsverbänden im KI angesiedelt.

Nach der durch Erlass bedingten Auflösung der im Schulamt verorteten Schulberatungsstelle für zugewanderte Kinder und Jugendliche in 2011 richtete der Rhein-Kreis Neuss eine Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) ein, die auf Kreisebene die Steuerung der Angebote und Projekte im Bildungsbereich und ab Sommer 2012 auch die Schulberatung durchführte. Diese Aufgaben sind auf das KI übergegangen.

Vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hierbei insbesondere die beiden Lehrkräfte, führen die Seiteneinsteigerberatung für zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern durch und beraten zu Schullaufbahn, Schulformen und Fördermöglichkeiten. Durch eigene Migrationshintergründe der Beraterinnen und Berater kann die Beratung, je nach Herkunftsland der Familien, außer in Deutsch auch in Türkisch, Serbokroatisch, Italienisch, Russisch und Englisch erfolgen. Reicht dies nicht aus, wird auf die Hilfe eines Dolmetschers zurückgegriffen. Um den Service zu verbessern, wird die Möglichkeit einer Online-Terminvergabe installiert. Vom KI entwickelte, mehrsprachige Info-Flyer weisen auf die Beratungsmöglichkeit hin und liegen in den Einwohnermeldeämtern der Städte und Kommunen des Kreises aus. Im Rahmen der Beratung der Familien erfolgt die Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Schulen, um das Kind bestmöglich unterzubringen. Zurzeit wird ein Handbuch für Lehrkräfte für den Unterricht mit Seiteneinsteigern entwickelt.

Die beiden Lehrkräfte nehmen an einer ganzjährigen Fortbildung zum Berater für Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung teil, um die Schulen auf diesem Gebiet sowie im Hinblick auf die Verwendung von Integrationsstellen und die durchgängige Sprachbildung kompetent beraten zu können.

Die vom Kreistag beschlossene „Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ liefert die Vorlage zur Beschäftigung mit den Themen Antirassismus und Gewaltfreiheit zur Sensibilisierung der Schülerschaft. Das KI wirbt durch eine regionale Koordination neue Schulen für das Projekt „Schule ohne Rassismus“ – Schule mit Courage“ und baut einen runden Tisch für die beteiligten Schulen auf. Fortbildungs- und Infoveranstaltungen für interessierte Schülerinnen, Schüler und Lehrer sind in Planung.

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam des Kreises werden Fortbildungen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“, „Alphabetisierung“, „Interkulturelle Elternarbeit als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ und „Gender und Interkulturelle Kompetenzen in der Berufswahlorientierung“ für Lehrkräfte angeboten.

Der im KI angebotene Arbeitskreis „Sprachförderung/Sprachsensibler Unterricht“ bietet Lehrkräften fachlichen Austausch, Referentenvorträge, Vorstellung von Förderkonzepten sowie Empfehlung und Vermittlung entsprechender Lehrmaterialien, teilweise aus einer eigenen, im Aufbau befindlichen Leihbibliothek.

Zurzeit wird ein Konzept zur Elternarbeit entwickelt. In Planung sind Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationshintergrund zur Vermittlung von Wissen über das deutsche Schul- und Bildungssystem. Eingebunden werden sollen engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Migrantenorganisationen. Beim Eltern-Modell-Projekt „Erziehungs- und Lernort gemeinsam aktiv für den Bildungserfolg“ an der Realschule am Sportpark in Dormagen beteiligt sich das KI als Kooperationspartner.

Im Bereich Übergang Schule-Beruf plant das KI die Durchführung des Projektes „Komm-auf-Tour“. Außerdem findet in Zusammenarbeit mit dem kreiseigenen Berufsbildungszentrum in

Dormagen am 28.08.2014 eine Elterninformationsmesse zum Thema „Zukunft sichern für Ihr Kind, beim Übergang zwischen Schule und Beruf“ statt.

Die Mitarbeiter des KI sind in der Zeit von Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:30 – 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung für Kunden da. Eine Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung kann unter der Telefonnummer 02131-928 4011 oder per E-Mail unter ki@rhein-kreis-neuss.de erfolgen.

8.2 Vorstellung des Projektes „Komm-auf-Tour“

Das Projekt „Komm-auf-Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ verbindet Berufsorientierung und Lebensplanung für Jugendliche über ein innovatives, sichtbares Stärken-Leitsystem.

Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 und 8, deren Eltern und Lehrkräfte sowie regionale Akteure der Berufsorientierung, Jugendarbeit und Lebensplanung, die frühzeitig und qualifiziert miteinander zusammenarbeiten wollen. Im Mittelpunkt steht ein Erlebnisparcours, der durch eine spielerisch-handlungsorientierte Arbeit die eigenen Stärken, Interessen und Zukunftswünsche der jungen Menschen zum Vorschein bringt.

„Komm-auf-Tour“ versteht sich als initiiierendes, vorgeschaltetes Modul des Übergangssystems Schule-Beruf in NRW – Kein Anschluss ohne Abschluss.

Evaluationen haben gezeigt, dass das Projekt rund 2/3 der befragten Jugendlichen geholfen hat, sich die eigene Zukunft konkreter vorzustellen. Nahezu alle der befragten Lehrkräfte wünschen, dass das Projekt kontinuierlich angeboten wird.

„Komm-auf-Tour“ wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam entwickelt. Als landesweites Projekt wurde es von der BZgA, dem MAIS und MSW sowie der Regionaldirektion der BA realisiert. Zertifizierter Träger der Maßnahme ist die Agentur Sinus – Büro für Kommunikation GmbH.

„Komm-auf-Tour“ soll, nach sehr erfolgreicher Durchführung in 2012 und 2013, im Herbst dieses Jahres bereits zum dritten Mal unter der Schirmherrschaft des Landrates im RKN durchgeführt werden. Da das Projekt insbesondere auch für Kinder und deren Familien mit Migrationshintergrund sehr gewinnbringend ist, unterstützt das Kommunale Integrationszentrum (KI) die Maßnahme. Die Schulen fragen bereits an, ob sie sich für das Projekt in 2014 anmelden können.

Kostenträger der Maßnahme war bisher die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) sowie dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS). Das KI hat im Rahmen der Planung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes etliche Aufgaben übernommen, Räumlichkeiten wurden vom BBZ Hammfelddamm zur Verfügung gestellt. Eine Kostenbeteiligung in Form von Haushaltsmitteln war vom RKN bisher nicht zu leisten.

Der Termin für das erste Kooperationstreffen war für den 11.06.2014 geplant, musste aber vorerst abgesagt werden. Mitte Mai hat das KI erfahren, dass die Förderung mit dem aktuellen Schuljahr endet, sofern nicht eine Kofinanzierung in Höhe von 50,1 % der Barmittel durch Dritte aufgebracht wird. Ist dies gegeben, können bei der Regionaldirektion NRW der BA 49,9 % der Kosten abgerufen werden. Der RKN hat daraufhin schriftlich sein Unverständnis über die plötzliche Mittelkürzung im laufenden Haushaltsjahr ausgedrückt und um vollständige Weiterfinanzierung gebeten. Die BA hat hierauf geantwortet, die neue Geschäftsanweisung, die die BA zu befolgen habe, lasse keine Ausnahmetatbestände zu. Das Land NRW, das bisher die Hälfte der Förderung getragen habe, habe sich aus der Finanzierung zurückgezogen und fördere nun andere Bereiche wie die neuen kommunalen Koordinierungsstellen im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Eine Einigung seitens der BA mit dem MAIS sei trotz Bemühungen nicht zu erreichen gewesen. Die Teil-Förderung durch die BA laufe aber weiter, sofern die Restkosten in Form von Barmitteln getragen würden. Mittel stünden seitens der BA zur Verfügung.

Der RKN möchte das erfolgreiche Projekt nicht scheitern lassen, es ist auch im Integrationskonzept des Kreises enthalten und gehört zu den Zielsetzungen des KI im Bereich Übergang Schule-Beruf. Um die Kosten zu reduzieren, ist eine Durchführung an zwei statt wie bisher an drei Tagen vorgesehen.

Der Projektträger Sinus ist aufgrund der prekären Situation bereit, einmalig einen Rabatt in Höhe von 10 % auf die anfallenden Kosten zu gewähren, sofern „Komm-auf-Tour“ noch in 2014 durchgeführt wird.

Unter Berücksichtigung des Rabattes fallen für zwei Projektstage Kosten in Höhe von 23.400 € an, die an Sinus zu zahlen sind.

Regionaldirektion der BA:	11.676,60 €	49,9 %
RKN:	11.723,40 €	50,1 %

Der RKN ist als Kofinanzierer der Hauptverantwortliche und muss bei der zuständigen Agentur der BA in Neuss einen Antrag auf Finanzierung der Kosten in Höhe von 49,9 % stellen. Sind die Antragsunterlagen in Ordnung, erfolgt seitens der BA der Zuwendungsbescheid. Die Antragstellung ist erfolgt, zurzeit wird auf den Zuwendungsbescheid der BA gewartet. Nach Zugang des Zuwendungsbescheides ist ein Ausschreibungsverfahren anzustrengen, wobei Sinus der einzige Anbieter des Projektes ist. Der Vorgang ist dennoch aufgrund der Auftragssumme samt Vergabevermerk dem Rechnungsprüfungsamt zur Genehmigung vorzulegen. Erst dann kann der Auftrag an Sinus erteilt werden.

Mittel stehen zurzeit wegen einer Umorganisation im Aufgabenbereich des KI (Nicht-Genehmigung der Qualifikation einer früheren Mitarbeiterin des KI durch das Land im Rahmen der Förderung des KI) ausnahmsweise zur Verfügung. Im nächsten Jahr wird dies aber ohne Verzicht auf andere wichtige Projekte nicht möglich sein.

Eine Beschreibung des Projektkonzeptes des Trägers Sinus ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

SozGesA am 04.09.2014

Erläuterungen zu TOP 8.2:

Kommunales Integrationszentrum

Vorstellung des Projektes „Komm-auf-Tour“

Das Projekt „Komm-auf-Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ verbindet Berufsorientierung und Lebensplanung für Jugendliche über ein innovatives, sichtbares Stärken-Leitsystem. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 und 8, deren Eltern und Lehrkräfte sowie regionale Akteure der Berufsorientierung, Jugendarbeit und Lebensplanung, die frühzeitig und qualifiziert miteinander zusammenarbeiten wollen. Im Mittelpunkt steht ein Erlebnisparkours, der durch eine spielerisch-handlungsorientierte Arbeit die eigenen Stärken, Interessen und Zukunftswünsche der jungen Menschen zum Vorschein bringt.

„Komm-auf-Tour“ versteht sich als initiiertes, vorgeschaltetes Modul des Übergangssystems Schule-Beruf in NRW – Kein Anschluss ohne Abschluss.

Evaluationen haben gezeigt, dass das Projekt rund 2/3 der befragten Jugendlichen geholfen hat, sich die eigene Zukunft konkreter vorzustellen. Nahezu alle der befragten Lehrkräfte wünschen, dass das Projekt kontinuierlich angeboten wird.

„Komm-auf-Tour“ wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam entwickelt. Als landesweites Projekt wurde es von der BZgA, dem MAIS und MSW sowie der Regionaldirektion der BA realisiert. Zertifizierter Träger der Maßnahme ist die Agentur Sinus – Büro für Kommunikation GmbH.

„Komm-auf-Tour“ soll, nach sehr erfolgreicher Durchführung in 2012 und 2013, im Herbst dieses Jahres bereits zum dritten Mal unter der Schirmherrschaft des Landrates im RKN durchgeführt werden. Da das Projekt insbesondere auch für Kinder und deren Familien mit Migrationshintergrund sehr gewinnbringend ist, unterstützt das Kommunale Integrationszentrum (KI) die Maßnahme. Die Schulen fragen bereits an, ob sie sich für das Projekt in 2014 anmelden können.

Kostenträger der Maßnahme war bisher die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) sowie dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS). Das KI hat im Rahmen der Planung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes etliche Aufgaben übernommen, Räumlichkeiten wurden vom BBZ Hammfelddamm zur Verfügung gestellt. Eine Kostenbeteiligung in Form von Haushaltsmitteln war vom RKN bisher nicht zu leisten.

Der Termin für das erste Kooperationstreffen war für den 11.06.2014 geplant, musste aber vorerst abgesagt werden. Mitte Mai hat das KI erfahren, dass die Förderung mit dem aktuellen Schuljahr endet, sofern nicht eine Kofinanzierung in Höhe von 50,1 % der Barmittel durch Dritte aufgebracht wird. Ist dies gegeben, können bei der Regionaldirektion NRW der BA 49,9 % der Kosten abgerufen werden. Der RKN hat daraufhin schriftlich sein Unverständnis über die plötzliche Mittelkürzung im laufenden Haushaltsjahr ausgedrückt und um vollständige Weiterfinanzierung gebeten. Die BA hat hierauf geantwortet, die neue Geschäftsanweisung, die die BA zu befolgen habe, lasse keine Ausnahmetatbestände zu. Das Land NRW, das bisher die Hälfte der Förderung getragen habe, habe sich aus der Finanzierung zurückgezogen und fördere nun andere Bereiche wie die neuen kommunalen Koordinierungsstellen im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Eine Einigung seitens der BA mit dem MAIS sei trotz Bemühungen nicht zu erreichen gewesen. Die Teil-Förderung durch die BA laufe aber weiter, sofern die Restkosten in Form von Barmitteln getragen würden. Mittel stünden seitens der BA zur Verfügung.

Der RKN möchte das erfolgreiche Projekt nicht scheitern lassen, es ist auch im Integrationskonzept des Kreises enthalten und gehört zu den Zielsetzungen des KI im Bereich Übergang Schule-Beruf. Um die Kosten zu reduzieren, ist eine Durchführung an zwei statt wie bisher an drei Tagen vorgesehen.

Der Projektträger Sinus ist aufgrund der prekären Situation bereit, einmalig einen Rabatt in Höhe von 10 % auf die anfallenden Kosten zu gewähren, sofern „Komm-auf-Tour“ noch in 2014 durchgeführt wird.

Unter Berücksichtigung des Rabattes fallen für zwei Projektstage Kosten in Höhe von 23.400 € an, die an Sinus zu zahlen sind.

Regionaldirektion der BA:	11.676,60 €	49,9 %
RKN:	11.723,40 €	50,1 %

Der RKN ist als Kofinanzierer der Hauptverantwortliche und muss bei der zuständigen Agentur der BA in Neuss einen Antrag auf Finanzierung der Kosten in Höhe von 49,9 % stellen. Sind die Antragsunterlagen in Ordnung, erfolgt seitens der BA der Zuwendungsbescheid. Die Antragstellung ist erfolgt, zurzeit wird auf den Zuwendungsbescheid der BA gewartet. Nach Zugang des Zuwendungsbescheides ist ein Ausschreibungsverfahren anzustrengen, wobei Sinus der einzige Anbieter des Projektes ist. Der Vorgang ist dennoch aufgrund der Auftragssumme samt Vergabevermerk dem Rechnungsprüfungsamt zur Genehmigung vorzulegen. Erst dann kann der Auftrag an Sinus erteilt werden.

Mittel stehen zurzeit wegen einer Umorganisation im Aufgabenbereich des KI (Nicht-Genehmigung der Qualifikation einer früheren Mitarbeiterin des KI durch das Land im Rahmen der Förderung des KI) ausnahmsweise zur Verfügung. Im nächsten Jahr wird dies aber ohne Verzicht auf andere wichtige Projekte nicht möglich sein.
Eine Beschreibung des Projektkonzeptes des Trägers Sinus ist als Anlage beigelegt.

Sitzungsvorlage-Nr. 53/0158/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.09.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bündnis gegen Depression im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter haben sich in ihrem Treffen am 4. Juni 2014 mit dem Düsseldorfer Bündnis gegen Depression befasst, einer Initiative die aus einem Modellprojekt in Nürnberg hervorgegangen war. Bei dem Modellprojekt in Nürnberg konnte die Suizidrate bereits nach zwei Jahren um 25 % gesenkt werden.

Das Düsseldorfer Bündnis gegen Depression ist Teil des Deutschen Bündnisses gegen Depression und eines von fast 70 regionalen Bündnissen in Deutschland, die sich zur Aufgabe gemacht haben, die Öffentlichkeit über diese psychiatrische Erkrankung aufzuklären und die Versorgungsstruktur zu verbessern. Dafür hat sich in Düsseldorf ein eingetragener Verein gegründet, der mit dem Deutschen Bündnis gegen Depression (dieses ist auch ein eingetragener Verein unter der Dachorganisation „Stiftung Deutsche Depressionshilfe“) einen Kooperationsvertrag über die Nutzung vorhandener Materialien, wie Flyer, Poster, etc. sowie die Beratung beim Gründungsprozess und bei der Kampagnenplanung gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung abgeschlossen hat. Die Laufzeit beträgt zunächst drei Jahre. Ein solches Bündnis ist im vergangenen Jahr im Übrigen ebenfalls im Kreis Wesel geschlossen worden. Die Kosten für eine Region mit Einwohnern zwischen 250.000 und 500.000 Einwohnern betragen einmalig 7.800 EUR, die Mitgliedschaft als natürliche Person (ein Vertreter) oder juristische Person (z.B. als Verein) im Deutschen Bündnis gegen Depression ist notwendige Voraussetzung für den Abschluss einer solchen Kooperationsvereinbarung. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50 EUR pro Jahr.

Die Mitglieder der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter des Rhein-Kreises Neuss haben in ihrer Juni-Sitzung den Beschluss gefasst, ein Vorhaben zur Gründung eines Bündnisses gegen Depression im Rhein-Kreis Neuss zu unterstützen. Voraussetzung dafür soll eine enge Kooperation mit den Fachleuten und den in die Thematik eingebundenen Institutionen im Kreisgebiet sein.

Depressive Störungen treten häufig zusammen mit anderen psychischen und körperlichen Erkrankungen auf. Sie haben, selbst bei einer leichten Ausprägung, einen bedeutsamen Krankheitswert und sind behandlungsbedürftig. Insbesondere wenn sie einen chronifizierenden Verlauf nehmen, beeinträchtigen sie die Lebensqualität und verursachen

z.B. Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit genauso wie schwerer ausgeprägte Erkrankungen.

Das Thema Depression begleitet uns im Rhein-Kreis Neuss bereits seit einigen Jahren. Im Psychiatriebericht 2008, S. 27 ff, finden wir Ausführungen über die Erkrankung sowie Daten für den Rhein-Kreis Neuss. Im Klassifikationssystem der ICD-10 werden depressive Störungen innerhalb der diagnostischen Kategorie „Affektive Störungen“ subsumiert, die sowohl „Manie“ als auch „Depression“ als Pole des Gesamtspektrums umfasst. „Depressive sind durch ihre Erkrankung meist in ihrer gesamten Lebensführung beeinträchtigt; es gelingt ihnen nur schwer, alltägliche Aufgaben zu bewältigen, sie leiden unter starken Selbstzweifeln und haben auch das Interesse an Dingen verloren, die ihnen früher wichtig waren...

Depressionen gehören zu den häufigsten psychischen Krankheiten.

Die 12-Monats-Prävalenz liegt bei 8,3% (Quelle: onmeda.de). Davon ausgehend leben im Kreisgebiet ca. 37.000 Menschen mit einer Depression.

Im Bereich der Eingliederungshilfe spielen Depressionen ebenfalls eine Rolle. Menschen mit Depression gehören zu den Empfängern der Hilfen zum betreuten Wohnen.

Unter der Regie von Psychonomics und unter Mitwirkung der Mitglieder der Steuergruppe Sucht und Psychiatrie hat es im Jahr 2010 eine ausführliche Studie zur Versorgung von Patienten mit Depression (und / oder Schizophrenie) im Rhein-Kreis Neuss gegeben. Durch diese Studie hat sich unter anderem herausgestellt, dass es zwischen den Versorgungssystemen (behandelnder Arzt, Betreuer, Reha-Einrichtungen etc.) gravierende Mängel in der Kooperation gibt. Mehr als die Hälfte der Versorger orientiert sich nicht an den Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (DGPPN). Auch ist das Versorgungssystem nicht transparent für den Patienten. Des Weiteren ist seinerzeit die Etablierung eines Patientenlotsen vorgeschlagen worden. Problematisch waren die Wartezeiten für Patienten für eine Terminvergabe beim niedergelassenen Psychotherapeuten und auch in der Psychiatrischen Tagesklinik; diese dauerten in der Regel länger als ein halbes Jahr.

Im Jahr 2010 ist die gerontopsychiatrische Beratungs- und Koordinationsstelle (BEKO) für den Rhein-Kreis Neuss in der Stadt Neuss in Trägerschaft der St. Augustinus Kliniken etabliert worden, die Menschen im höheren Lebensalter mit vorwiegend einer Demenzerkrankung aber auch mit Depression oder einer Suchterkrankung berät und in weitere Versorgungsangebote vermittelt. Die Klienten und Angehörigen kommen zu einem Großteil aus Neuss, aber auch aus den anderen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet. Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Leistungserbringern waren dabei ein wichtiger Bestandteil, der besonders in Bezug auf das Krankheitsbild Demenz umgesetzt worden ist. Das Angebot der BEKO hat sich mittlerweile auch aufgrund der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit des Trägers im Rhein-Kreis Neuss sehr gut etabliert. Rund 65% der Klienten kommen mit der Diagnose Demenz, 15% der Patienten mit einer Depression, weitere 15 % haben eine Demenz und eine Depression; weitere kommen mit einer Suchterkrankung oder Parkinson, Psychose, einer Angststörung oder mit suizidalen Gedanken (Tätigkeitsbericht der BEKO, 2012).

Der Landschaftsverband Rheinland hatte für die Etablierung der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle der St. Augustinus Kliniken GmbH eine Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt 157.500 EUR zur Verfügung gestellt.

Auch in den Seniorenberatungsstellen der Träger, die sich in der AG „Beratung über Hilfen im Alter“ zusammengeschlossen hatten, ist das Thema Depression angekommen, hier allerdings als gesellschaftliches Thema, nämlich - Depression als Folge von Armut. Wenn die Rente nicht reicht, um an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen zu können, droht Isolation / Vereinsamung - besonders bei alleinstehenden Frauen (Tätigkeitsbericht Beratung im Alter, 2010). Rund 66 % der Klienten waren alleinstehend, 68% weiblich).

Aktuell wird im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation zwischen dem Gesundheitsamt und dem St. Josef / St. Alexius Krankenhaus eine Studie zur Erfassung der Gründe für einen Suizid durchgeführt. Es wird geschätzt, dass 45-70% aller Suizidopfer zuvor an einer Depression gelitten haben (Lejoyeux & Rouillon 1996; Wolfersdorf 2000). Weitere mögliche Ursachen für einen Selbstmord können Psychosen (Schizophrenie), Suchterkrankungen, traumatische Erlebnisse, die zu einer Lebenskrise führen (Liebeskummer, Geldprobleme....), oder starke Schmerzen z.B. bei einer Krebserkrankung sein.

Depressionen treten auch bei Kindern und Jugendlichen auf sowie bei Erwachsenen – Männern und Frauen- im erwerbsfähigen Alter, dementsprechend also nicht nur in der älteren Bevölkerung.

Durch die BELLA-Studie des Robert-Koch-Instituts (2003-2006 in Deutschland, Teil der KIGGS-Studie) wurde nachgewiesen, dass bei 21,9% der Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 17 Jahren Hinweise für psychische Auffälligkeiten vorliegen. Bei 10% der Studienteilnehmer gab es Hinweise auf Angststörungen, bei 7,6% Hinweise auf Störungen des Sozialverhaltens und 5,4% auf eine Depression. Von den Kindern und Jugendlichen mit Hinweisen auf psychische Erkrankungen sind jedoch nur etwa die Hälfte in psychiatrischer / psychotherapeutischer Behandlung.

Das Thema Depression ist sehr komplex und sollte in jedem Fall im Kreisgebiet besser verankert werden. Nach inzwischen erfolgtem fachlichen Austausch trägt der Ärztliche Direktor und Geschäftsführer des Zentrums für Seelische Gesundheit Neuss, Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie Dr. Martin Köhne zum Themenkomplex vor.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die regionale Bestandsaufnahme zur Volkskrankheit Depression zur Kenntnis und befürwortet die weitreichenden Bemühungen, das Krankheitsbild noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen sowie die Versorgung der betroffenen PatientInnen zu optimieren. In Anlehnung an das bundesweite etablierte Bündnis gegen Depression sollte eine analoge regionale Initiative unter Federführung des Zentrums für Seelische Gesundheit Neuss auf den Weg gebracht werden.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 25.08.2014

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0186/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.09.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachbearbeitung "Bildungs- und Teilhabepaket an SGB II - Berechtigte" im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

In den Jobcentern wird seit dem 01.08.2014 bundesweit eine neue Leistungssoftware ALLEGRO eingesetzt. Dieses System löst das bisherige EDV-Programm „A2LL“ ab. Die Bundesagentur hat im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Software entschieden, dass die kommunalen Träger hierauf keinen direkten, aber auch keinen sog. lesenden Zugriff erhalten. Damit ist die beim Kreissozialamt vorgesehene zentrale Sachbearbeitung der Anträge auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht mehr praktikabel und effizient umsetzbar. Daher wird jetzt beim Jobcenter Rhein-Kreis Neuss eine zentrale Sachbearbeitung an den einzelnen Standorten eingeführt.

Über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes informiert der beigelegte Bericht mit Stand 30.06.2014.



**Bericht zur Umsetzung des
Bildungs- und Teilhabepaketes**

**Zahlen, Daten, Fakten
Stand 30.06.2014**

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.06.2014)**

Inhaltsverzeichnis:

1. Anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche	Seite 2
2. Entwicklung der Antragstellung	Seite 2
3. Inanspruchnahme / Erreichte Kinder und Jugendliche	Seite 3
4. Anträge nach Leistungskomponenten	Seite 4
4.1. BKGG	Seite 4
4.2. SGB II	Seite 4
4.3. Anträge gesamt (unter Ausschluss des Schulbedarfspaketes)	Seite 4
5. Bearbeitungsstand	Seite 5
5.1. BKGG	Seite 5
5.2. SGB II	Seite 5
6. Mittelabflüsse	Seite 6
6.1. Mittelabflüsse nach Rechtskreisen	Seite 6
6.2. Mittelabflüsse nach Leistungskomponenten	Seite 6
7. Schulsozialarbeit	Seite 7

Soweit im nachfolgenden Text die männliche Sprachform gewählt ist, gilt die weibliche Sprachform entsprechend

Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss (Stand 30.06.2014)

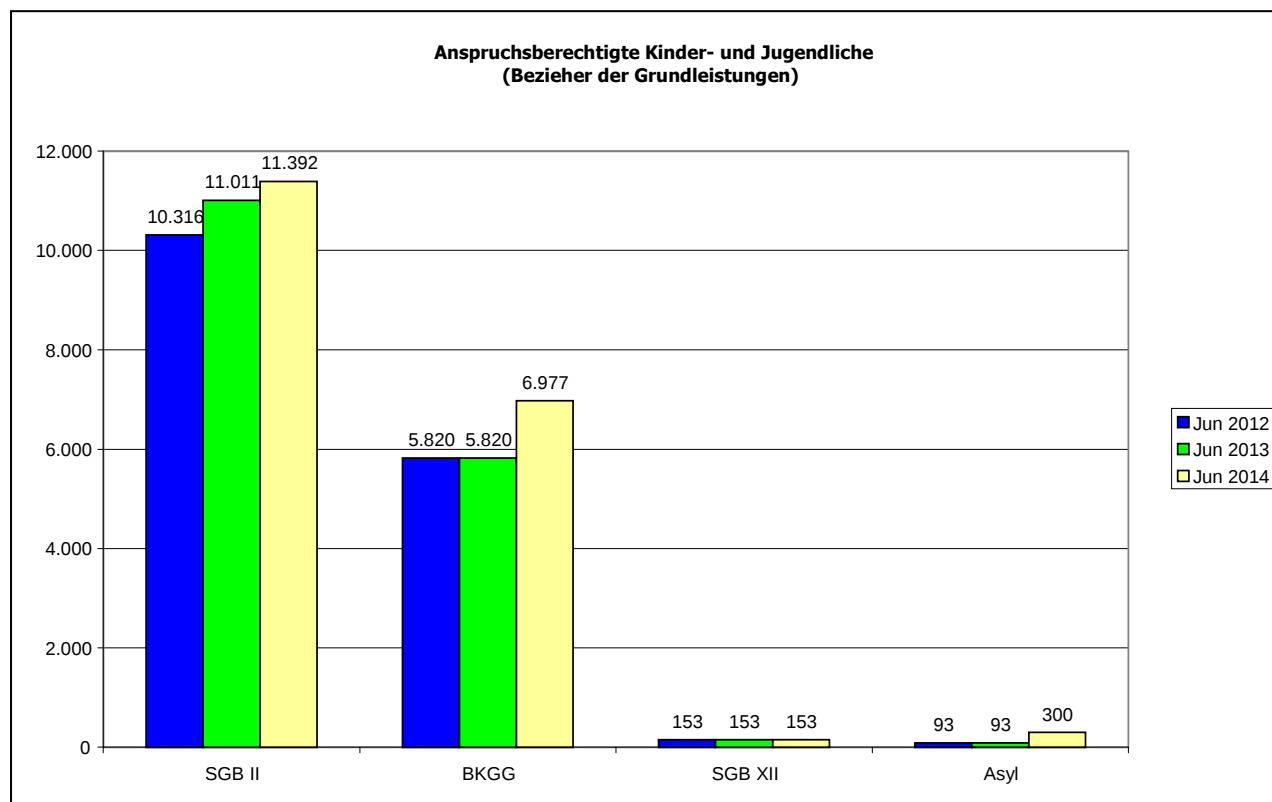
1. Anspruchsberechtigte:

Beim Start des Bildungs- und Teilhabepaketes im April 2011 wurden die Kinder und Jugendlichen die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und somit Anspruch auf Leistungen aus dem BuT haben erstmalig erhoben.

Im April 2011 waren insgesamt 16.066 Kinder- und Jugendliche Anspruchsberechtigt. Regelmäßige Aktualisierungen sind nur für den Rechtskreis SGB II möglich. Für alle anderen Rechtskreise müssen die Werte bei den Leistungsgewährenden Stellen der Grundleistung (Kommunen und Familienkasse) erfragt werden.

Die Daten für den Rechtskreis BKGG (Wohngeld und Kinderzuschlag) wurden zuletzt im Juli 2013 aktualisiert. Die Daten werden nun per Stand Juli 2014 aktualisiert. Die aktualisierten Daten werden mit dem nächsten Bericht vorgetragen.

Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten Kinder und Jugendliche (Stand 30.06.2014): 18.822

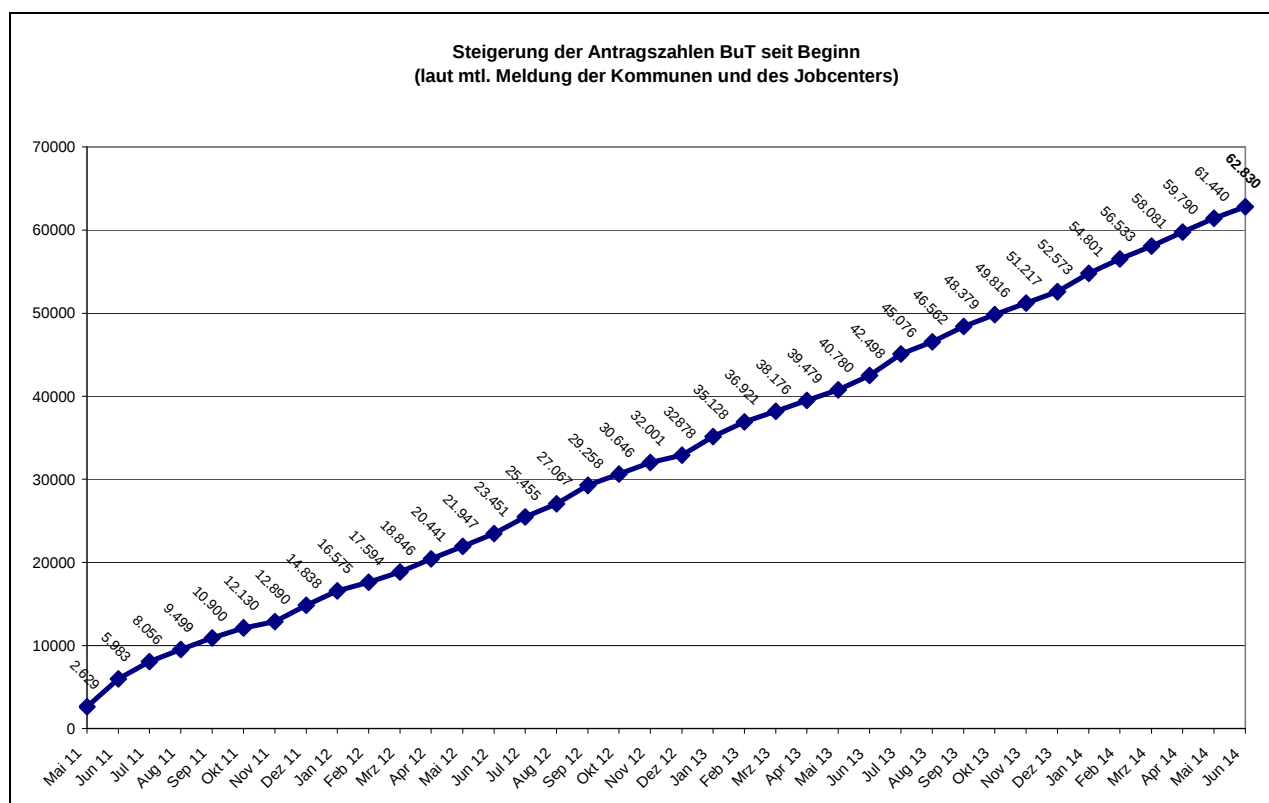


2. Entwicklung der Antragstellung:

Bis zum 30.06.2014 wurden insgesamt 62.830 Bildungs- und Teilhabepaket Leistungen beantragt.

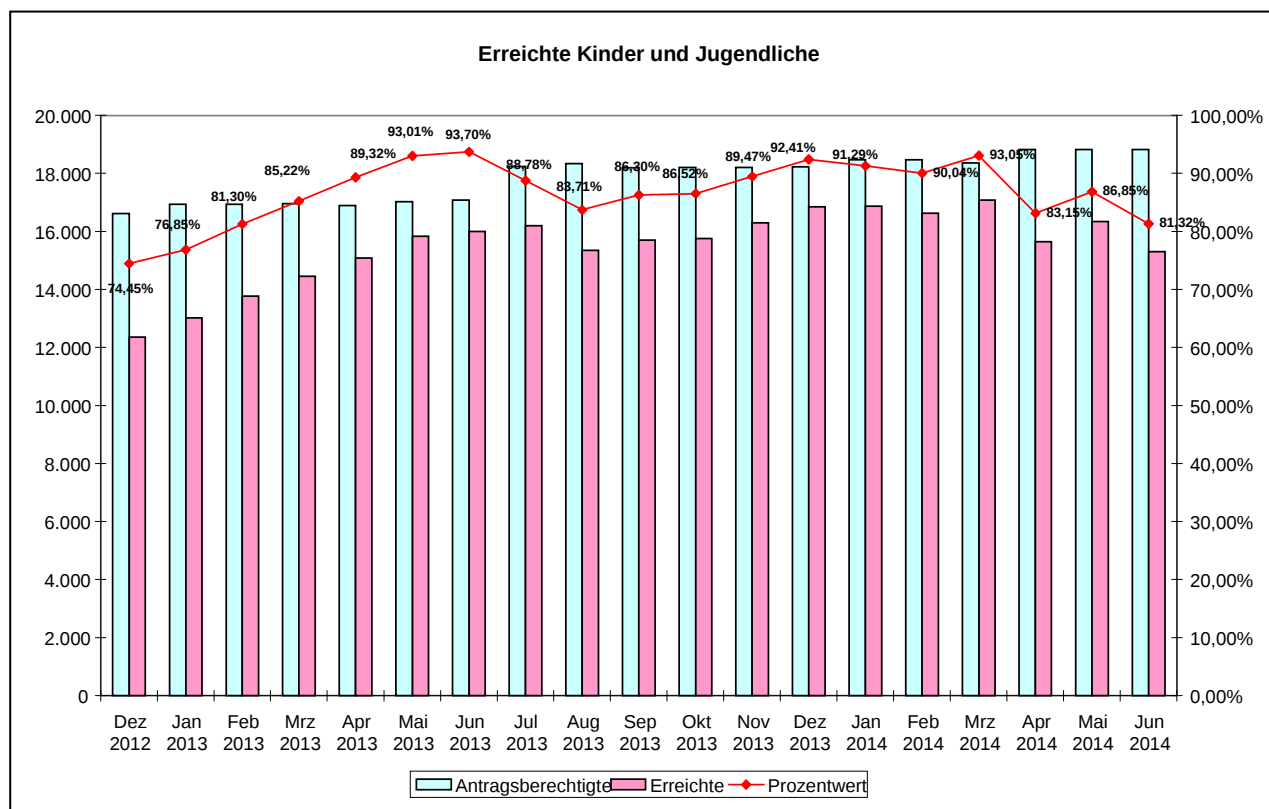
Im 1. Halbjahr 2014 wurden insgesamt 10.257 Anträge gestellt. Im 1. Halbjahr 2013 waren es 9.600 Anträge. Im 1. Halbjahr 2012 waren es 8.613 Anträge.

Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss (Stand 30.06.2014)



3. Inanspruchnahme / Erreichte Kinder und Jugendliche:

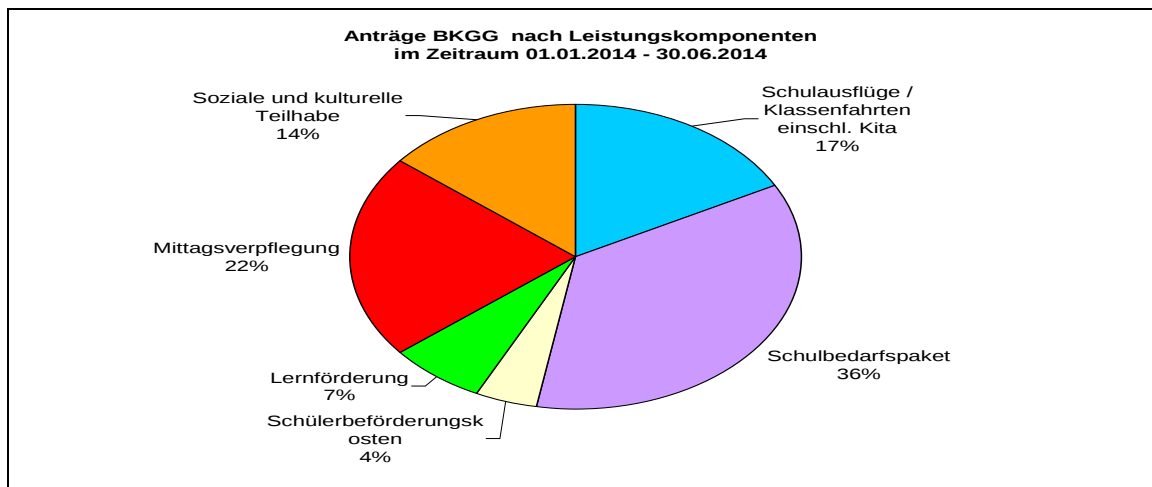
Wie sich das Verhältnis zwischen anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen seit Beginn der Erhebung entwickelt hat, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:



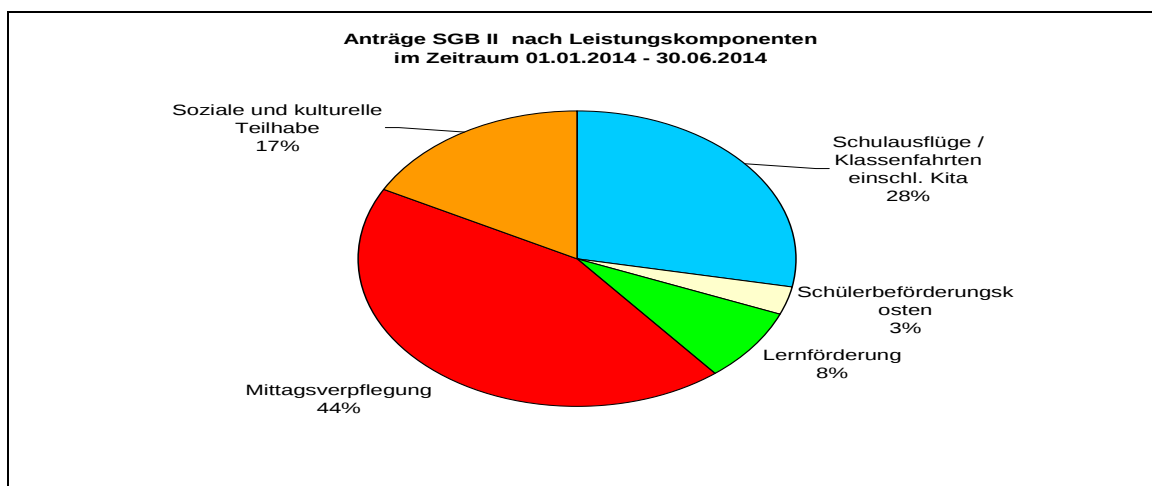
Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss (Stand 30.06.2014)

4. Anträge nach Leistungskomponenten:

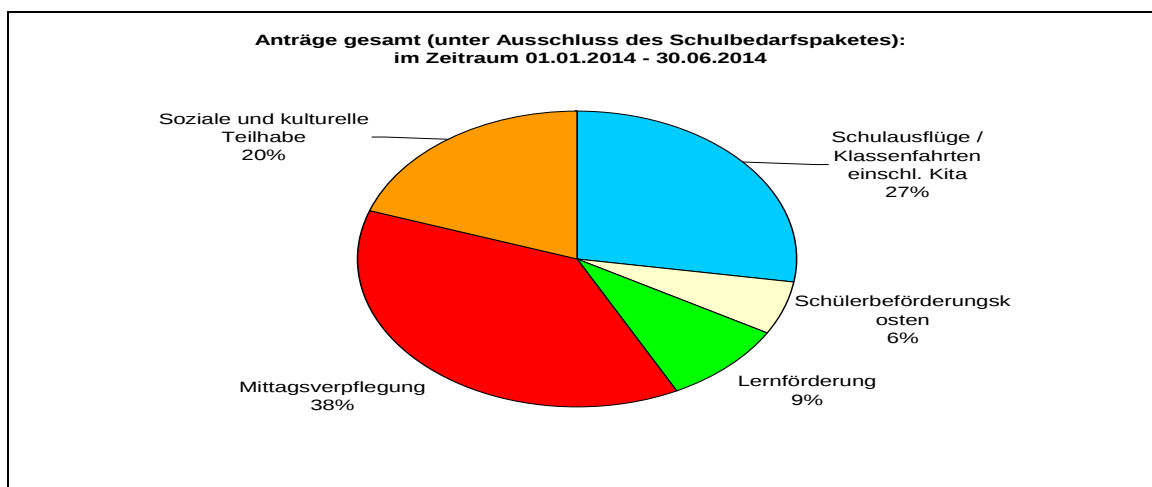
4.1. BKGG:



4.2. SGB II:



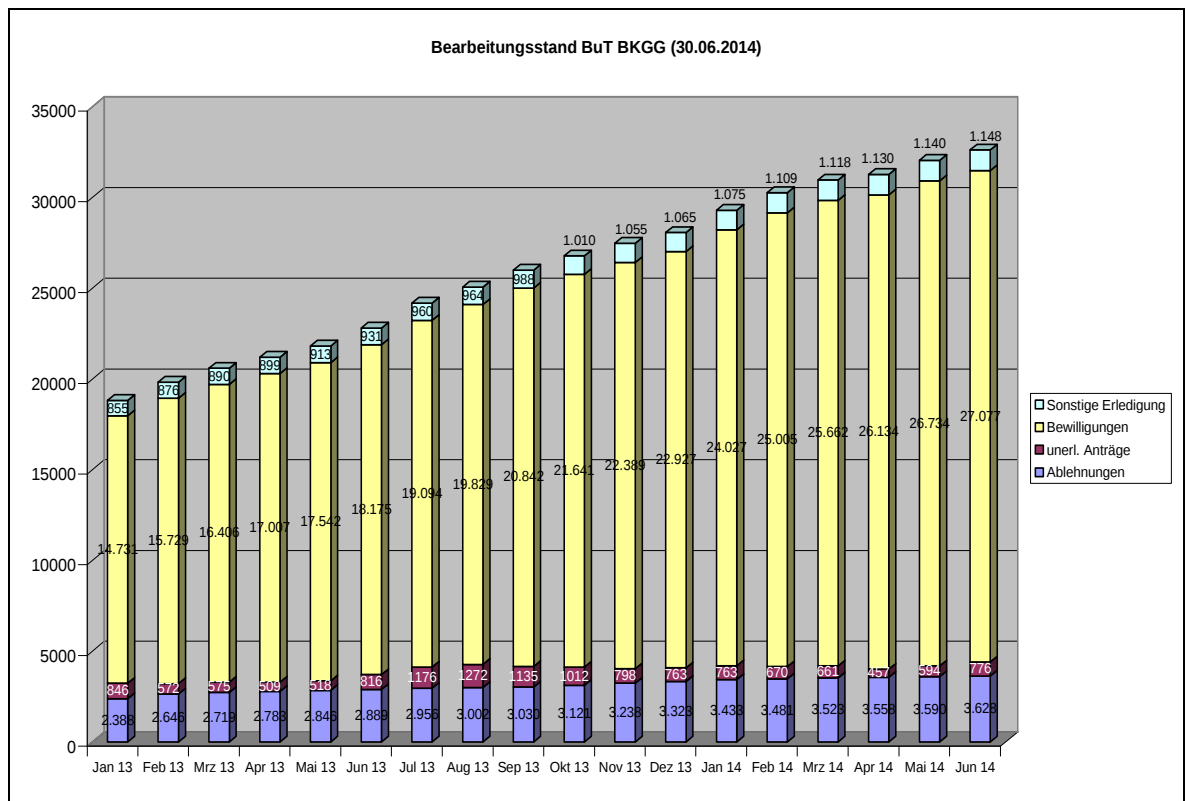
4.3. Anträge gesamt (unter Ausschluss des Schulbedarfspaketes):



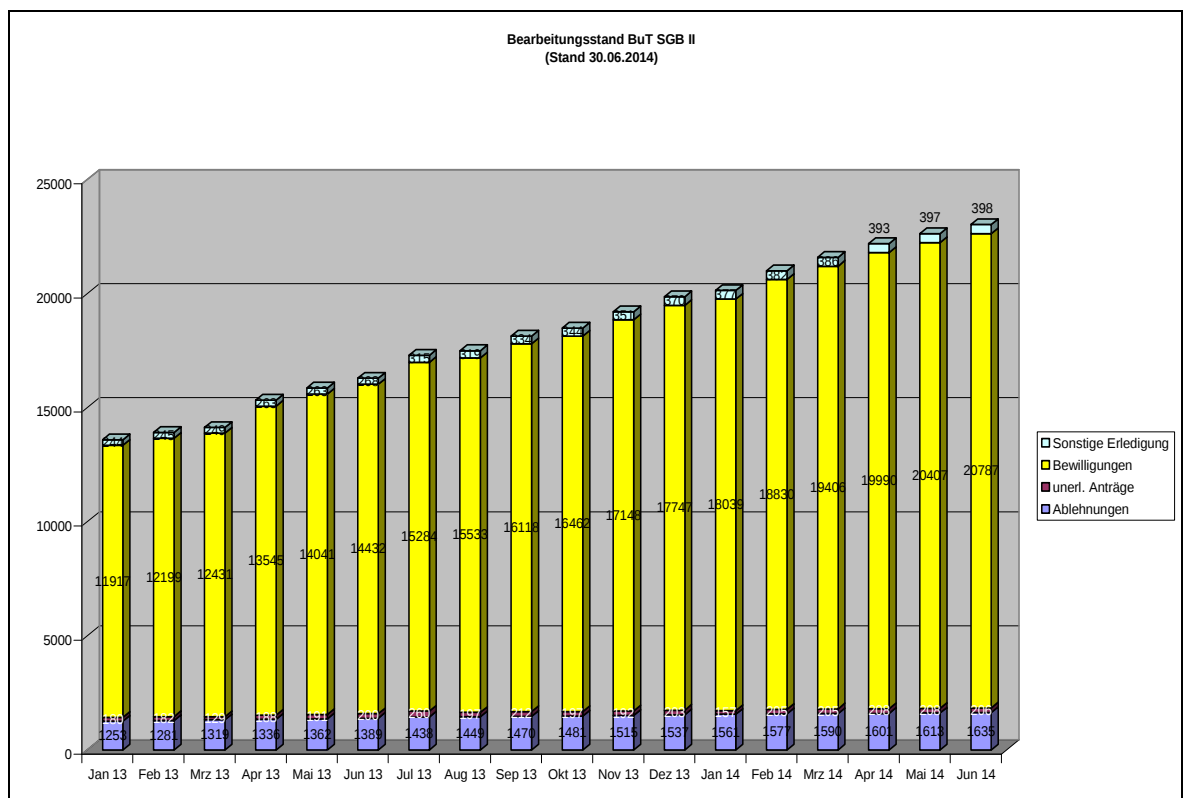
Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss (Stand 30.06.2014)

5. Bearbeitungsstand:

5.1. BKGG:



5.2. SGB II:



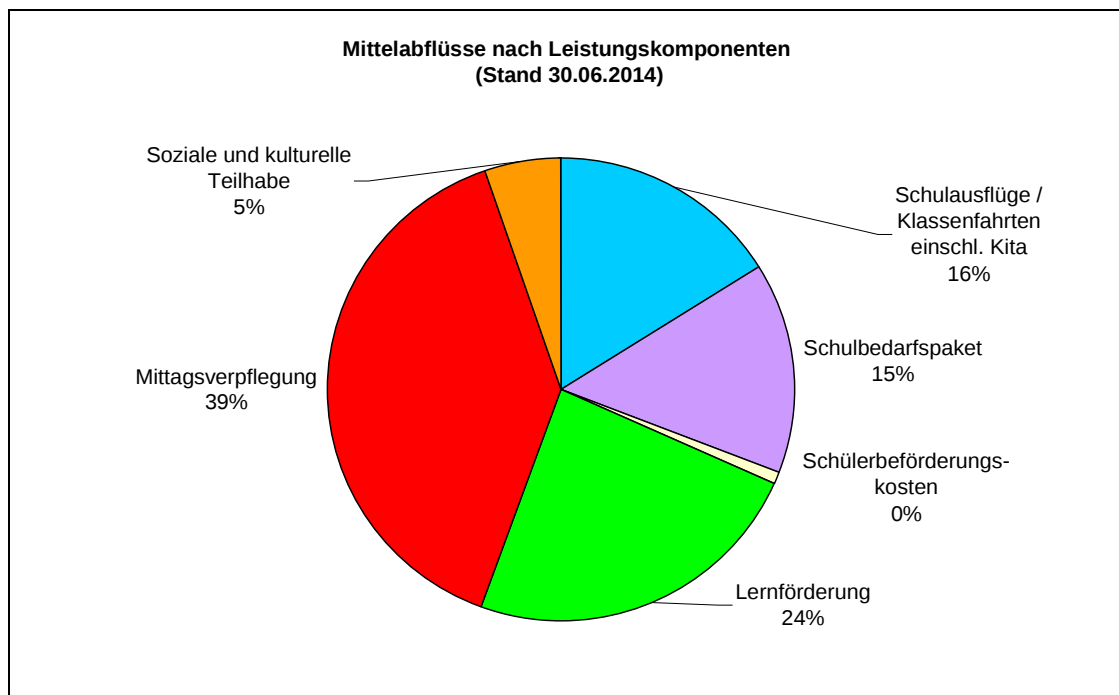
**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.06.2014)**

6. Mittelabflüsse:

6.1. Mittelabflüsse nach Rechtskreisen:

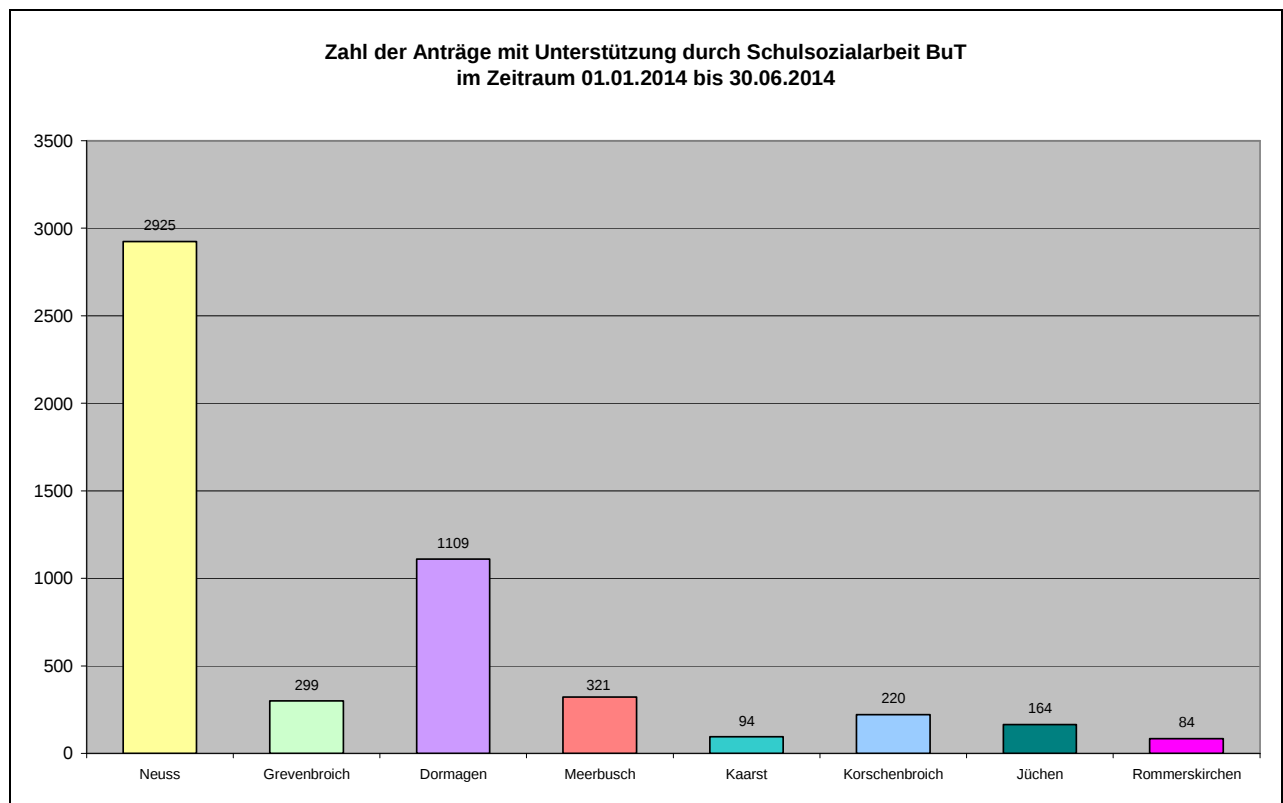
BKGG:	Gesamt	SGB II	Gesamt	Insgesamt
	2014		2014	2014
Leistungskomponente:	in €	Leistungskomponente:	in €	in €
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	34.524,64 €	Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	192.902,66 €	227.427,30
Schulbedarfspaket	42.406,00 €	Schulbedarfspaket	163.386,23 €	205.792,23
Schülerbeförderungskosten	6.690,03 €	Schülerbeförderungskosten	4.888,44 €	11.578,47
Lernförderung	102.906,38 €	Lernförderung	232.461,10 €	335.367,48
Mittagsverpflegung	145.089,96 €	Mittagsverpflegung	403.743,84 €	548.833,80
Soziale und kulturelle Teilhabe	31.752,64 €	Soziale und kulturelle Teilhabe	40.947,79 €	72.700,43
Gesamt	363.369,65	Gesamt	1.038.330,06	1.401.699,71

6.2. Mittelabflüsse nach Leistungskomponenten (Gesamt):



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 30.06.2014)****7. Schulsozialarbeit:**

In der Zeit vom 01.01.2014 bis 30.06.2014 haben die Schulsozialarbeiter BuT an 5.216 der 10.257 gestellten Anträge mitgewirkt. Die Schulsozialarbeiter BuT haben somit die Leistungsberechtigten bei 50,85 % der Anträge unterstützt.

Impressum

Rhein-Kreis Neuss

-Sozialamt-

Lindenstr. 4-6

41515 Grevenbroich

bildungspaket@rhein-kreis-neuss.dewww.rhein-kreis-neuss.de

Sitzungsvorlage-Nr. 53/0154/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.09.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Nichtakademische Heilberufe: Das Gesundheitsamt informiert über eine neue bürgerfreundliche Zugriffsmöglichkeit auf Ergotherapeuten, Hebammen, Logopäden und Podologen

Sachverhalt:

Gemäß § 18 (1) ÖGD-Gesetz NRW müssen Personen, die einen nichtakademischen Heilberuf selbstständig ausüben (wollen), dem Gesundheitsamt die Aufnahme und die Beendigung Ihrer Tätigkeit anzeigen. Ebenso sind auch heilkundlich tätige Beschäftigte des jeweiligen Unternehmens der Behörde zu melden.

Außerdem regelt Absatz (4), dass der unteren Gesundheitsbehörde zusätzlich die Überwachung der Berechtigung zur Ausübung eines nichtakademischen Heilberufes und der Führung einer entsprechenden Berufsbezeichnung obliegt.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss hat in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die oben aufgeführten gesetzlichen Regelungen gelegt. So wurden die unterschiedlichen Berufsgruppen mehrfach angeschrieben, Daten aktualisiert, Zeugnisse und Fortbildungsnachweise überprüft sowie die Zustimmung zu einer Veröffentlichung auf der Webseite eingeholt.

Dementsprechend existieren inzwischen im Amt wieder aktuelle Register über die wichtigsten paramedizinischen klinischen Berufsgruppen im Kreis. Während die ambulanten Pflegedienste, Hebammen, Ergotherapeuten, Podologen und Logopäden einschließlich ihrer Adressdaten inzwischen auch der Bevölkerung zugänglich gemacht wurden, steht nun zeitnah die Veröffentlichung von Verzeichnissen über die im Kreis tätigen Heilpraktiker und Physiotherapeuten an.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bestellung eines Schriftführers	
Vorlage 50/0173/XVI/2014	5
TOP Ö 3 Vorstellung der Produkt- und Aufgabenbereiche sowie der Leitungskräfte	
Vorlage 50/0172/XVI/2014	7
TOP Ö 4 Vorstellung der Produkt- und Aufgabenbereiche sowie der Leitungskräfte	
Vorlage 53/0156/XVI/2014	15
TOP Ö 5 Haushalt 2014 - Zuwendungen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	
Vorlage 50/0174/XVI/2014	19
Zuwendungen 2014 Sozial- und Gesundheitsausschuss 50/0174/XVI/2014	21
TOP Ö 6 Schuleingangsuntersuchungen 2013 - Bericht des Gesundheitsamtes	
Vorlage 53/0153/XVI/2014	25
TOP Ö 7 Benennung der Mitglieder der Kommission Silberner Plan	
Vorlage 50/0176/XVI/2014	27
TOP Ö 8 Kommunales Integrationszentrum	
Vorlage 50/0185/XVI/2014	29
ErlSozGesA04.09.2014TOP8.2Vorstellung des Projektes Komm-auf-Tour 50/	35
TOP Ö 9 Bündnis gegen Depression im Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage 53/0158/XVI/2014	37
TOP Ö 10.1 Sachbearbeitung "Bildungs- und Teilhabepaket an SGB II - Berechtigte	
Vorlage 50/0186/XVI/2014	41
Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes SGA 20140213	43
TOP Ö 10.2 Nichtakademische Heilberufe: Das Gesundheitsamt informiert über eine	
Vorlage 53/0154/XVI/2014	51
Inhaltsverzeichnis	53